



Regist.-Nr.: VR 972 * Dresden

gegründet: 1983

Volleyball-Spiel-Verein Grün-Weiß Dresden-Coschütz e.V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. (LSB-Nr.: 410337), im Kreissportbund Dresden e. V. (KSBDD-Nr.: 305)

und im Sächsischen Sportverband Volleyball e.V. (SSVB-Nr.: 290)

Vorstand: Dr. sc. phil. Holger Hecht, Vorsitzender; Dipl.-Ing. Marion Schmutz, Geschäftsführerin; Veikko Hecht, Jugendvorstand

Beschluss über den Umgang mit Daten der Vereinsmitglieder (Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz / BDSG) im VSV Grün- Weiß Dresden-Coschütz

Der Schutz vereins- und personenbezogener Daten seiner Mitglieder, Förderer und Freunde ist dem VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz e. V. ein ganz besonderes Anliegen.

Ein Sportverein kann personenbezogene Daten verarbeiten, wenn dies dem Vereinszweck oder einem Vertragsverhältnis mit den jeweils betreffenden Personen entspricht. Darüber hinaus ist ihm die Verarbeitung personenbezogener Daten dann erlaubt, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Vereins erforderlich sind oder, wenn es sich um allgemein zugängliche Daten handelt und kein Grund zur Annahme besteht, dass die Betroffenen überwiegend schutzwürdige Interessen am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben.

Gemäß § 5 BDSG sind der Verein, seine gewählten und beauftragten Funktionsträger im besonderem Maße und alle seine Mitglieder verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Verstöße dagegen, wozu auch das öffentliche Verbreiten von Vereinsdaten und Vereinsinterna gehören, kann der Vereinsvorstand im Zusammenwirken mit der Vereinsleitung ahnden, was im besonderen Falle bis zum Ausschluss aus dem Verein führen kann.

Alle Funktionsträger des Vereins sind dafür persönlich verantwortlich, dass

- die ihnen anvertrauten Daten, Datenträger und Listenausdrücke unter Verschluss gehalten werden, wenn sie nicht unmittelbar daran arbeiten,
- Passworte im Zusammenhang mit der Arbeit an der Vereinshomepage keinem Unbefugten zugänglich machen,
- nicht mehr benötigte Datenträger und Listenausdrücke so vernichtet werden, dass eine missbräuchliche Verwendung unmöglich ist.

Basierend auf diesen Grundsätzen und ausgehend von der Notwendigkeit einer klaren Regelung des Schutzes persönlicher Daten aller Vereinsmitglieder beschließt der Vorstand folgende Regelungen:

1. Die Mitgliederdaten sind in folgenden Übersichten als elektronische Dateien zusammengestellt:
 - 1.1. Übersichtsliste über den aktuellen Mitgliederbestand, auch in den Varianten als Kurzübersicht nur Namen, Anschriften und Geburtsdaten und als trainingsgruppen bezogene Kurzliste existierend
 - 1.2. nichtelektronische Kartei der Aufnahmeanträge bzw. Veränderungsmeldungen
 - 1.3. Archiv mit dem Verzeichnis ehemaliger Mitglieder (wird zehn Jahre aufbewahrt)
 - 1.4. elektronische Übersichtsliste über den Beitragszahlungsstand der Vereinsmitglieder
 - 1.5. zweckgebundene Übersichtslisten / Startlisten der einzelnen Mannschaften / Trainingsgruppen
 - 1.6. Interne Arbeitsübersichten in den einzelnen Mannschaften / Trainingsgruppen mit Anschriften, Telefonnummern, E-Mailadressen

1.7. Liste der Schiedsrichter des Vereins

2. Die Übersichten 1.1. bis 1.4. werden durch den Vorstand geführt und so gesichert, dass keine Dritten Zugang haben.

3. Die Listen der Mannschaften / Trainingsgruppen als Arbeitsübersichten oder Startlisten führen die Mannschaftsleiter und Trainer. Kopien liegen beim Vorstand.

Veröffentlichungen, z. B. auf der Vereinshomepage, sollen nur Name, Vorname, Funktion in der Mannschaft, Geburtsjahr, Spielerpassnummern und gegebenenfalls die Feldposition des Spielers enthalten.

4. Briefpost an Vereinsmitglieder versenden der Vorstand sowie bei Bedarf die Mannschaftsleiter und Trainer für ihre Mannschaften / Trainingsgruppen. Darüber ist eine Liste mit Adressat, Anlass, Datum und Portopreis zu führen und ein- bzw. zweimal pro Kalenderjahr an den Vorstand einzureichen zur Abrechnung des Portoaufwandes (mit beigefügter Quittung über den Kauf von Briefmarken)

5. Für E-Mail gilt die gleiche Regelung wie unter 4. (1. Satz). Es ist dabei grundsätzlich eine Leitadresse zu verwenden, die weiteren Adressaten erhalten jeweils Blindkopien.

6. Festnetz- und Funktelefonnummern sind nur dem Vorstand, den Mannschaftsleitern / Trainern und dem Schiedsrichterwart (für die Schiedsrichter) bekannt zu geben.

Private Lösungen werden davon nicht berührt.

Dieser Beschluss mit seinen Regelungen entspricht dem Stand vom September 2008 und kann bei Vorliegen aktueller Erfordernisse per Ergänzungs- oder Veränderungsbeschluss modifiziert werden.

Der Beschluss tritt mit dem 01.10.2008 in Kraft.

Vereinsvorstand